

Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat am 07.05.2020 aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Der § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde mit Beschluss des Stadtrates am 11.05.2026 wie folgt geändert:

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
bestehend aus der Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- b) Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Betriebsausschuss
bestehend aus der Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- c) Ausschuss für Schulen, Kultur, Freizeit, Sport, Jugend und Senioren
bestehend aus der Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und vier weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern unterschiedlicher Fraktionen

(2) Den Vorsitz den in Abs. 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Der Ferienausschuss ist ein beschließender Ausschuss, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Art. 32 Abs. 4 GO gilt entsprechend. Der Ferienausschuss besteht aus der Vorsitzenden (1. Bürgermeisterin) und

weiteren neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Er kann nur in der bayerischen Sommerferienzeit (6 Wochen) eingesetzt werden und ist dann befugt, Beschlüsse zu fassen.

(5) Der Burgausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern unterschiedlicher Fraktionen, ist kein beschließender Ausschuss. Jede Stadtratsfraktion sollte ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied bestimmen.

(6) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

Die 2. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt am 11.05.2026 in Kraft.

Abenberg, den 11.05.2026


Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am:
Abgenommen am: